



HSEQ TRAINING

Unser Trainingsangebot



Herzlich Willkommen bei HSEQ Experts. Wir sind Ihr Partner für Schulungen und Unterweisungen im Raum Nordwest.

Arbeits- und Gesundheitsschutz und auch Umwelt- und Qualitätsmanagement wirken in der Praxis – nicht allein auf dem Papier. Schulungen und Unterweisungen tragen dazu wesentlich bei. Wir kennen Ihren Arbeitsalltag und sprechen die Sprache der Branche. Dadurch können wir auch typische Konflikte zwischen neuen Anforderungen, scheinbar bewährter Routine und dem häufig bemühten „Ist-noch-nie-was-passiert“ aushebeln.

Sie möchte Ihre Mitarbeiter aus- und fortbilden? Dann sind Sie bei uns an der richtigen Stelle.

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Spektrum an Schulungen und Unterweisungen.

Was können wir für Sie leisten?

Individuelle Seminare

Sollten Sie Interesse an einem für Ihr Unternehmen angepasstem Seminar haben – zum Beispiel zur Sensibilisierung Ihrer Mitarbeiter im Arbeitsschutz oder Sie möchten Ihre Mitarbeiter auf die Einführung von Managementsystemen einstimmen. Sprechen Sie uns an, wir bieten Ihnen hierfür gerne individuelle Seminare an.

Gerne bieten wir Ihnen auch weiteren Service rund ums Thema Training an: Schulungsplanung und -organisation, Nachverfolgung von Wiederholungsunterweisungen etc., Organisation und Buchung von Unterbringung und Verpflegung.

Bei Bedarf sprechen Sie uns einfach an. Unser Team hilft Ihnen gerne weiter.



INHALT

Wer wir sind?	6
Unsere Leitlinien	7
Unser Schulungsangebot.....	8
S-001 Unterweisung im Anschlagen von Lasten	9
S-002 Führungskräftebildung im Arbeitsschutz - Rechtssichere Organisation im Unternehmen	10
S-003 Ausbildung zum/zur Brandschutz- und Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)	11
S-004 Fortbildung für Brandschutz- und Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)	12
S-005 Ausbildung zum/zur Brandschutzshelfer/in.....	13
S-006 Fortbildung für Brandschutzshelfer/innen	14
S-007 Ausbildung zum/zur Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)	15
S-008 Fortbildung für Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in).....	16
S-009 Unterweisung im Unternehmen für Brandschutz- und Evakuierungshelfer/innen (Räumungshelfer/innen)	17
S-010 Erstunterweisung als Elektrisch unterwiesene Person (EUP) -	18
S-011 Wiederholungsunterweisung als Elektrisch unterwiesene Person (EUP)	19
S-013 + S-014 Erste Hilfe im Betrieb und Erste Hilfe Offshore	20
S-015 Ausbildung zum/zur Gabelstaplerfahrer/in	22
S-016 Unterweisung für Gabelstaplerfahrer/innen	23
S-017 Ausbildung zum/zur Hubarbeitsbühnenbediener/in	24
S-018 Unterweisung für Hubarbeitsbühnenbediener/innen.....	25
S-019 Ausbildung zum/zur Teleskopstaplerführer/in	26
S-020 Unterweisung für Teleskopstaplerführer/in	27
S-021 Kranführerausbildung - Brücken- und Portalkran.....	28
S-022 Unterweisung für Kranführer - Brücken- und Portalkran	29
S-023 Motorsägenbediener Modul 1 – Brennholz	30
S-024 Ausbildung zum DGUV 1 Koordinator (Fremdgewerkekoordinator/in)	31
S-025 Fortbildung für DGUV 1 Koordinatoren (Fremdgewerkekoordinator/in).....	32
S-026 Schulung – Arbeiten in der Höhe (PSAgA) gemäß DGUV Regel 112-198 und 112-199.....	33
S-027 Unterweisung in die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) gemäß DGUV Regel 112-198.....	34
S-028 GWO Working at Heights Grundkurs	35
S-029 GWO Working at Heights Refresher	36
S-030 Ausbildung zum/zur Sicherheitsbeauftragte/r	37
S-031 Sicherheitsbeauftragte/r Fortbildung	38
S-032 SGU - Prüfung für operative Mitarbeiter gemäß Dok. 16 des SCC Regelwerkes.....	39
S-033 Gefährdungsbeurteilungen – Einführungsseminar	40
S-034 Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	41

S-035 Seminar - Grundlagen des Arbeitsschutzmanagements	42
S-036 Seminar - Grundlagen des Qualitätsmanagements	43
S-037 Seminar - Grundlagen des Umweltmanagements	44
S-038 Individuelle (jährliche) Sicherheitsunterweisungen angepasst an Ihr Unternehmen oder Projekt	46
Preisliste 2018.....	48
Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen	50

WER WIR SIND?

Ihre Experten in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Qualitätsmanagement

HSEQ Experts. Unser Name ist Programm. Mit unserem Leistungsangebot für die Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie dem Umwelt- und Qualitätsmanagement unterstützen wir Sie kompetent und umfassend rund um diese Themengebiete.

Im Focus steht für uns der Bereich der **Projektarbeit**. Mit unserem Know-Hows unterstützen wir Sie in allen Projektphasen Ihres Projektes oder Bauvorhabens. Unsere Fachkräfte begleiten Sie von der Planung, über die Umsetzung, bis hin zur Fertigstellung und darüber hinaus.

Ob **Bereitstellung einzelner Fachkräfte** – wie HSE Site Managern, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren und HSE Manager oder die Bereitstellung eines gesamten HSE Departments für Ihr Unternehmen oder Projekt – wir unterstützen bei der Entwicklung und Implementierung von Notfall- und Rettungskonzepten, Planung und Umsetzung von integrierten Managementsystemen oder auch bei der Konzeption und Fortführung von ganzheitlichen Sicherheitskonzepte

Neben der projektspezifischen Betreuung bieten wir unsere Leistungen auch für **klein- und mittelständische Unternehmen** an. Wir beraten Sie gerne im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes insbesondere zur Erfüllung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen **gemäß ASiG und DGUV Vorschrift 2**.

Streben Sie eine Zertifizierung an oder möchten Sie Ihr bestehendes Managementsystem erweitern oder optimieren? Wir unterstützen Sie hier insbesondere in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutzmanagement, sowie dem Qualitätsmanagement.

Die Reputation und Leistungsfähigkeit eines Unternehmens wird auch daran festgemacht, wie dieses in den Bereichen Health, Safety, Environment und Quality aufgestellt ist.

Sichern Sie sich einen überzeugenden Auftritt mit den HSEQ Experts. Wir beraten Ihr Unternehmen ganzheitlich zu allen HSEQ-Themen und unterstützen Sie beim Aufbau passgenauer Strukturen. Dazu arbeiten wir eng und teamorientiert mit Ihren Mitarbeitern zusammen. Davon profitiert auch Ihr laufender Betrieb: Ihre Mitarbeiter werden entlastet und haben immer einen versierten Ansprechpartner an ihrer Seite.

Kompetenz und Transparenz betrachten wir als entscheidend für unsere Arbeit. Wir bringen unser Wissen in Ihr Team ein. **Dafür sind wir bundesweit und international für Sie unterwegs.**

Wir stehen Ihnen hier als Experte gerne tatkräftig zur Seite.

UNSERE LEITLINIEN

Unser Ziel

Gemeinsam mit unseren Partnern und Kunden gestalten wir Arbeitsplätze langfristig sicherer und erhöhen die Qualität im Unternehmen. Zum Wohle jedes Einzelnen.

Qualität

Qualität steht in unserem Namen und im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir beraten und betreuen unsere Kunden umfassend und kompetent, um das Arbeitsumfeld und die Arbeitsorganisation zu verbessern. Dabei betrachten wir die Bereiche Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität ganzheitlich.

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind unser Kapital. Wir verstehen uns als Team und leben dieses Wir-Gefühl. Gemeinsam gestalten wir eine Arbeitsumwelt, in der wir uns entfalten können. Wir behandeln einander stets mit Respekt und verpflichten uns gemeinsam, unserem hohen Standard zu entsprechen. Fairness und Vertrauen sind Maßstab unserer Zusammenarbeit.

Kunden

Unsere Kunden sind ein Teil unseres Teams. Gemeinsam schaffen wir ein Arbeitsumfeld, in dem wir mit Engagement und Kompetenz die Anforderungen unserer Auftraggeber konsequent erfüllen.



| UNSER SCHULUNGSANGEBOT

S-001 Unterweisung im Anschlag von Lasten

Unterweisung im Umgang mit Anschlagmitteln nach DGUV Regel 100-500 (bisherige BGR 500, Kapitel 2.8.)

Wo immer Lasten gehoben oder zum Transport bewegt werden, nutzt man Anschlag- und Lastaufnahmemittel. Der "Anschläger" trägt bei diesen Tätigkeiten eine äußerst hohe Verantwortung. Entscheidend für das sichere Anschlagen und den sicheren Transport sind insbesondere das Verhalten und die Kenntnisse des Anschlägers. Aus diesem Grund muss dieser Personenkreis über den bestimmungsgemäßen Gebrauch von Anschlagmitteln unterwiesen sein.

Dieses Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse zum fachgerechten und sicheren Einsatz von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln sowie zum vorzeitigen Erkennen von Mängeln und Verschleißerscheinungen. Die Schulungsteilnehmer erlernen, geeignete Anschlagmittel und Lastaufnahmemittel auszuwählen und das Anschlagen der Last fachgerecht und selbstständig durchzuführen. Sie werden in die Lage versetzt, vor dem Transport der Last mögliche Gefahren zu erkennen und diese durch entsprechende Maßnahmen auszuschließen. Auch das Einweisen des Kranführers und die fachgerechte Lagerung von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln sind wichtige Bestandteile dieser Unterweisung.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen

- Übersicht über das geltende Regelwerk Aussagen der Betriebssicherheitsverordnung Berufsgenossenschaftliche Vorgaben

Physikalische Grundbegriffe der Anschlagtechnik

- Lastenverteilung
- Schwerpunktlage
- Neigungswinkel

Einsatz von Anschlagmitteln

- Rechte und Pflichten des Anschlägers
- Sicherer Transport von Lasten
- Arten von Anschlagmitteln
- Auswahl von Anschlagmitteln
- Zusammenwirken von Hebezeugen, Anschlagmitteln und Lasten
- Gefahrenbereiche
- Einweisung des Kranführers und des weiteren Personals
- Lagerung von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln, Vermeidung von Schäden Unfälle, die durch falsches Anschlagen verursacht werden

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Kranführer, die Lasten selbstständig anschlagen, Personen, die als Anschläger eingesetzt werden, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte Min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	keine
Abschluss	Teilnahmenachweis ohne Prüfung, Gültigkeit 1 Jahr

Ihr Nutzen

- ✓ Durch die Ausbildung nach DGUV Regel 100-500 lernen Sie die rechtlichen Grundlagen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an das Anschlagen von Lasten kennen.
- ✓ Sie erlangen grundlegendes Know-how für den sicheren Umgang mit Anschlag- und Lasthebemitteln.
- ✓ Sie erwerben ein solides Wissen für die spätere berufliche Tätigkeit.

S-002 Führungskräfte-schulung im Arbeitsschutz - Rechtssichere Organisation im Unternehmen

Verantwortlichkeit, Pflichtenübertragung, Aufsicht und Haftung

Geschäftsführer und Führungskräfte in einem Unternehmen sind für die Organisation und Sicherstellung aller erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz, zur Arbeitssicherheit und zur Betriebssicherheit verantwortlich. Alle Verantwortlichen treffen dabei stets auch hohe persönliche Risiken. Sie erhalten einen umfassenden und intensiven Überblick über die Sie betreffenden Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz. Anforderungen an eine sog. „gerichts-feste Organisation“ werden dargestellt. Sie erfahren, welche Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen zu arbeitsrechtlichen, ordnungswidrigkeits- und strafrechtlichen Konsequenzen sowie auch zu persönlicher zivilrechtlicher Haftung führen können. Anhand grundlegender Gerichtsentscheidungen und zahlreicher Beispielfällen wird vermittelt, wie Risiken beim betrieblichen Arbeitsschutz minimiert werden können. Es wird dargestellt, wie eine rechtssichere Delegation im Arbeitsschutz und bei Unterweisungen umgesetzt wird.

Inhalte

- Anforderungen an die Arbeitsschutzorganisation Systematik, Rechte und Pflichten im Arbeitsschutz
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Arbeitgebers und der Sicherheitsfachkraft
- Rechtssichere Delegation von Verantwortung im Arbeitsschutz auf Führungskräfte und Beauftragte Haftungsbeschränkung durch Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen Betreiberpflichten nach BetrSichV
- Arbeitsrechtliche Verantwortung, Konsequenzen und Haftung
- Vermeidung strafrechtlicher Verantwortung und zivilrechtlicher Haftung
- Besonderheiten beim Einsatz von Fremdfirmen oder Arbeitnehmerüberlassung

Dauer 8 Stunden

Lehrgangsort Inhouse oder Emden

Teilnehmerkreis Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte, Geschäftsführer, Prokuristen, Abteilungsleiter und andere Führungskräfte mit und ohne Personalverantwortung, Mitarbeiter der Personal- und Rechtsabteilungen sowie externe Berater und Dienstleister.

min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer

Voraussetzungen keine

Abschluss Teilnahmezertifikat ohne Prüfung

Hinweis keine

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erhalten einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen im Arbeitsschutz.
- ✓ Sie erhalten wertvolle Informationen zur rechtsicheren Gestaltung Ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereichs.

S-003 Ausbildung zum/zur Brandschutz- und Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)

Gemäß §10 ArbSchG, ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände", DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023 (BGI/GUV-I 5182)

Inhalte

Brandschutzshelfer/in

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Physikalisch-chemische Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
- Vorbeugender Brandschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Brandschutzes
- DIN 14096: Brandschutzordnung Teil A - C
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Abwehrender Brandschutz: Verhalten im Brandfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren durch Brände und persönliche Schutzmaßnahmen
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Feuerlöschübung (praktische Unterweisung)

Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)

- Rechtliche Grundlagen des Evakuierungsschutzes
- Vorbeugender Evakuierungsschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Evakuierungsschutzes
- DIN 14096 Teil 1-3: Brandschutzordnung
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Verhalten im Evakuierungsfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Praktische Unterweisung der Evakuierungshelfer

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen, die zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer bestellt werden sollen bzw. diese Funktion schon ausüben. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Es sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung, Nach DGUV Information 205-023 wird alle 3-5 Jahre eine Wiederholungsschulung empfohlen.
Hinweis	Das Seminar beinhaltet 4 UE Brandschutzshelfer und jeweils 4 UE Evakuierungshelfer, dies ist auch als Einzelseminar buchbar.

In Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner bieten wir Ihnen diese Schulungen an. Sollten Sie Bedarf haben, so zögern Sie nicht und sprechen mit unseren Mitarbeitern am Telefon oder nehmen Sie unkompliziert Kontakt per Mail mit uns auf: info@hseq-experts.com

S-004 Fortbildung für Brandschutz- und Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)

Gemäß §10 ArbSchG, ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände", DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023 (BGI/GUV-I 5182)

Fortbildung in den Inhalten:

Brandschutzshelfer/in

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Physikalisch-chemische Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
- Vorbeugender Brandschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Brandschutzes
- DIN 14096: Brandschutzordnung Teil A - C
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Abwehrender Brandschutz: Verhalten im Brandfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren durch Brände und persönliche Schutzmaßnahmen
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Feuerlöschübung (praktische Unterweisung)

Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)

- Rechtliche Grundlagen des Evakuierungsschutzes
- Vorbeugender Evakuierungsschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Evakuierungsschutzes
- DIN 14096 Teil 1-3: Brandschutzordnung
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Verhalten im Evakuierungsfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Praktische Unterweisung der Evakuierungshelfer

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen, die zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer bestellt werden sollen bzw. diese Funktion schon ausüben. min. 6 Teilnehmer, max. 12 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer mit Praxiserfahrungen
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung, Nach DGUV Information 205-023 wird alle 3-5 Jahre eine Wiederholungsschulung empfohlen.
Hinweis	Das Seminar beinhaltet 2 UE Brandschutzshelfer und jeweils 2 UE Evakuierungshelfer, dies ist auch als Einzelseminar buchbar.

S-005 Ausbildung zum/zur Brandschutzhelfer/in

Gemäß §10 ArbSchG, ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände", DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023 (BGI/GUV-I 5182)

Inhalte

Brandschutzhelfer/in

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Physikalisch-chemische Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
- Vorbeugender Brandschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Brandschutzes
- DIN 14096: Brandschutzordnung Teil A - C
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Abwehrender Brandschutz: Verhalten im Brandfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren durch Brände und persönliche Schutzmaßnahmen
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Feuerlöschübung (praktische Unterweisung)

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen, die zum Brandschutz bestellt werden sollen bzw. diese Funktion schon ausüben. min. 6 Teilnehmer, max. 12 Teilnehmer
Voraussetzungen	Es sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung, Nach DGUV Information 205-023 wird alle 3-5 Jahre eine Wiederholungsschulung empfohlen.
Hinweis	Das Seminar beinhaltet 4 UE Brandschutzhelfer. Dieses Seminar ist auch als Kombi-Seminar buchbar.

In Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner bieten wir Ihnen diese Schulungen an. Sollten Sie Bedarf haben, so zögern Sie nicht und sprechen mit unseren Mitarbeitern am Telefon oder nehmen Sie unkompliziert Kontakt per Mail mit uns auf: info@hseq-experts.com

S-006 Fortbildung für Brandschutzhelfer/innen

Gemäß §10 ArbSchG, ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände", DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023 (BGI/GUV-I 5182)

Fortbildung in den Inhalten:

Brandschutzhelfer/in

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Physikalisch-chemische Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
- Vorbeugender Brandschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Brandschutzes
- DIN 14096: Brandschutzordnung Teil A - C
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Abwehrender Brandschutz: Verhalten im Brandfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren durch Brände und persönliche Schutzmaßnahmen
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Feuerlöschübung (praktische Unterweisung)

Dauer	2 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen, die zum Brandschutzhelfer bestellt werden sollen bzw. diese Funktion schon ausüben. min. 6 Teilnehmer, max. 12 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung zum Brandschutzhelfer und Praxiserfahrungen
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung, Nach DGUV Information 205-023 wird alle 3-5 Jahre eine Wiederholungsschulung empfohlen.
Hinweis	Das Seminar beinhaltet 2 UE Brandschutzhelfer. Dieses Seminar ist auch als Kombi-Seminar buchbar.

S-007 Ausbildung zum/zur Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)

Gemäß §10 ArbSchG, ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände", DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023 (BGI/GUV-I 5182)

Inhalte

Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)

- Rechtliche Grundlagen des Evakuierungsschutzes
- Vorbeugender Evakuierungsschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Evakuierungsschutzes
- DIN 14096 Teil 1-3: Brandschutzordnung
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Verhalten im Evakuierungsfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Praktische Unterweisung der Evakuierungshelfer

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen, die zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer bestellt werden sollen bzw. diese Funktion schon ausüben. min. 6 Teilnehmer, max. 12 Teilnehmer
Voraussetzungen	Es sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung, Nach DGUV Information 205-023 wird alle 3-5 Jahre eine Wiederholungsschulung empfohlen.
Hinweis	Das Seminar beinhaltet 4 UE Evakuierungshelfer. Dieses Seminar ist auch als Kombiseminar buchbar.

S-008 Fortbildung für Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)

Gemäß §10 ArbSchG, ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände", DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023 (BGI/GUV-I 5182)

Inhalte

Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)

- Rechtliche Grundlagen des Evakuierungsschutzes
- Vorbeugender Evakuierungsschutz in Gebäuden
- Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Evakuierungsschutzes
- DIN 14096 Teil 1-3: Brandschutzordnung
- Brandmeldeeinrichtungen; Kennzeichnung
- Verhalten im Evakuierungsfall, Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- Personenbezogene Gefahren
- Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z.B. Feuerwehr)
- Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden; Rettungswege
- Praktische Unterweisung der Evakuierungshelfer

Dauer	2 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen, die zum Evakuierungshelfer bestellt werden sollen bzw. diese Funktion schon ausüben. min. 6 Teilnehmer, max. 12 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung zum Evakuierungshelfer/Räumungshelfer und Praxiserfahrungen
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung, Nach DGUV Information 205-023 wird alle 3-5 Jahre eine Wiederholungsschulung empfohlen.
Hinweis	Das Seminar beinhaltet 2 UE Evakuierungshelfer. Dieses Seminar ist auch als Kombiseminar buchbar.

S-009 Unterweisung im Unternehmen für Brandschutz- und Evakuierungshelfer/innen (Räumungshelfer/innen)

Gemäß §10 ArbSchG, ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände", DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023 (BGI/GUV-I 5182)

In Ihrem Unternehmen haben Sie Brandschutz- und Evakuierungshelfer/innen ausgebildet und eingesetzt, doch im Alltag fehlt Ihnen die Übung? Gemeinsam mit Ihnen machen wir Ihre Mitarbeiter fit für den Ernstfall

In Seminaren und Schulungen wird allgemein und unternehmensunabhängig auf die Aufgaben der Brandschutz- und Evakuierungshelfer eingegangen und oftmals scheitert es an der Anwendung im eigenen Unternehmen. Unsere Experten gehen gemeinsam mit Ihren Brandschutz- und Evakuierungshelfern durch Ihr Unternehmen und ermitteln Gefahrenschwerpunkte, notwendige Maßnahmen im Notfall und schauen sich die individuellen Prozesse im Ernstfall an. Gerne führen wir in diesem Rahmen auch gemeinsame die gesetzlich vorgeschriebene Notfallübung durch.

Durch diese Form der Unterweisung wird sichergestellt, dass Ihre Mitarbeiter Ihre Aufgaben im Notfall kennen und alles Erdenkliche getan wird, um im Ernstfall Entstehungsbrände löschen und Gebäude oder Produktionsbereiche zu räumen.

Dauer	ca. 4 Stunden / Individuell
Lehrgangsort	Inhouse
Teilnehmerkreis	Personen, die zum Brandschutz- und/oder Evakuierungshelfer bestellt werden sollen bzw. diese Funktion schon ausüben. min. 6 Teilnehmer, max. 12 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung, Nach DGUV Vorschrift 1 sind alle Beschäftigten jährlich in Ihrem Aufgabenbereich zu unterweisen.
Hinweis	Dieses Seminar wird individuell auf Ihre Bedürfnisse angepasst.

S-010 Erstunterweisung als Elektrisch unterwiesene Person (EUP) - Gemäß DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, DGUV Vorschrift 3

Wer täglich in der Arbeit mit elektrischen Betriebsmitteln zu tun hat, sollte zur Vermeidung von Unfällen im richtigen Umgang unterwiesen sein. Sie lernen alles Notwendige über die möglichen Gefahren und eignen sich die Grundlagen der Elektrotechnik an. Sie wissen, welche Schutzeinrichtungen es gibt. Außerdem sind Sie darüber informiert, welche Aufgaben Ihnen grundsätzlich übertragen werden können, die Sie unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft ausführen dürfen. Sie kennen wichtige elektrische Betriebsmittel in Starkstromanlagen. Die Unfallverhütungsvorschrift ist Ihnen ebenfalls vertraut, und wenn doch etwas passiert, kennen Sie die Erste-Hilfe-Maßnahmen bei einem elektrotechnischen Unfall.

Die Weiterbildung entspricht den Vorgaben zur Unfallverhütung des Vereins Deutscher Elektrotechniker (DIN VDE 0100 und DIN VDE 0105) und den berufsgenossenschaftlichen bzw. DGUV Vorschriften.

Inhalte

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Netzformen und ihre Besonderheiten
- Wichtige elektrische Betriebsmittel und Starkstromanlagen
- Betrieb von Starkstromanlagen nach DIN VDE 0105 Teil 100
- Tätigkeitsbereiche elektrotechnisch unterwiesener Personen
- Gefahren des elektrischen Stroms
- Schutzmaßnahmen
- Inhalt der Unfallverhütungsvorschrift
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen im Bereich der Elektrotechnik

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen ohne elektrotechnische Ausbildung, die sich in elektrischen Betriebsbereichen oder Betriebsräumen aufhalten müssen oder unter Leitung und Aufsicht an elektrotechnischen Betriebsmitteln arbeiten sollen Min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	keine
Abschluss	Teilnahmenachweis mit Lernerfolgskontrolle, Gültigkeit 1 Jahr
Hinweis	keine

Ihr Nutzen

- ✓ Sie schützen sich als elektrotechnisch unterwiesene Person vor Unfällen im Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln.
- ✓ Sie erwerben Grundkenntnisse der Elektrotechnik.
- ✓ Die einschlägigen Vorschriften DIN VDE 0100, DIN VDE 0105 und DGUV Vorschrift 3 sind Ihnen bekannt.

S-011 Wiederholungsunterweisung als Elektrisch unterwiesene Person (EUP)

Gemäß DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, DGUV Vorschrift 3

Damit Sie, Ihre Kollegen und Ihr Betrieb das Unfallrisiko minimieren können, ist es notwendig, dass Sie als elektrotechnisch unterwiesene Person Ihre Kenntnisse regelmäßig auffrischen. Die jährliche Pflichtunterweisung hilft Ihnen, Gefahren vorzubeugen. Sie vertiefen und aktualisieren Ihr Wissen über Vorschriften sowie technische und rechtliche Voraussetzungen Ihrer Arbeit. Anhand der jüngsten Unfallstatistiken lernen Sie die potenziellen Gefahren kennen. So steuern Sie gezielt riskanten Verhaltensweisen entgegen und erhöhen die Betriebssicherheit in Ihrem Unternehmen.

Inhalte

- Verpflichtungen und Festlegungen nach DGUV Vorschrift 1
- Aufgaben und Pflichten nach VDE-Bestimmungen
- Gefahrenschwerpunkte allgemein
- Diskussion der Gefahrenschwerpunkte an den im Unternehmen vorhandenen Anlagen und Betriebsmitteln
- Sicherstellen des ordnungsgemäßen Zustands elektrischer Anlagen und Betriebsmittel durch Begehen, Besichtigen und Prüfen
- Fristen und Dokumentation von Erst- und Wiederholungsprüfungen an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Hinweise auf umweltgerechtes Verhalten im Elektrobetrieb
- Erste Hilfe bei Elektrounfällen

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen ohne elektrotechnische Ausbildung, die sich in elektrischen Betriebsbereichen oder Betriebsräumen aufhalten müssen oder unter Leitung und Aufsicht an elektrotechnischen Betriebsmitteln arbeiten sollen
	Min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Erstunterweisung als Elektrisch unterwiesene Person (EUP) und Praxiserfahrungen
Abschluss	Teilnahmenachweis mit Lernerfolgskontrolle, Gültigkeit 1 Jahr
Hinweis	keine

Ihr Nutzen

- ✓ Sie sind auf dem neuesten Stand, was Vorschriften und Gefahrenpotenziale angeht.
- ✓ Als elektrotechnisch unterwiesene Person leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Unfallrisikos.
- ✓ Sie können den ordnungsgemäßen Zustand elektrischer Betriebsmittel sicherstellen.

S-013 + S-014 Erste Hilfe im Betrieb und Erste Hilfe Offshore

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern bieten wir Ihnen folgende Schulungen im Bereich Erste Hilfe im Betrieb und Erste Hilfe Offshore an:

- S-013 Ausbildung zum Ersthelfer im Betrieb nach DGUV Vorschrift 1
- S-014 Ausbildung zum Ersthelfer Offshore nach Empfehlung der DGUV (Stand: 12. Dezember 2016)

In Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner bieten wir Ihnen ab Juni 2017 auch Schulungen im Bereich Erste Hilfe an.

Sollten Sie Bedarf haben, so zögern Sie nicht und sprechen mit unseren Mitarbeitern am Telefon oder nehmen Sie unkompliziert Kontakt per Mail mit uns auf: info@hseq-experts.com



S-015 Ausbildung zum/zur Gabelstaplerfahrer/in

Gemäß DGUV Vorschrift 68 und DGUV Grundsatz 308-001

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 68 (bisherige BGV D27) "Flurförderzeuge" enthält Vorgaben zum sicheren Betrieb und zur sicheren Bedienung von Gabelstaplern. Gemäß § 7 dieser Vorschrift darf der Unternehmer mit dem selbstständigen Steuern von Gabelstaplern nur Personen beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt sind, für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und ihre Befähigung nachgewiesen haben. Im Rahmen unserer Veranstaltung erhalten die Teilnehmer einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen, weiterhin werden die praktischen Grundlagen zur Bedienung von Gabelstaplern vermittelt. Nach dem Besuch unseres Seminars sind Sie in der Lage einen Gabelstapler sicher zu bedienen und dürfen diesen nach der schriftlichen Beauftragung durch den Unternehmer führen (gemäß DGUV Grundsatz 308-001).

Inhalte

Theoretischer Teil

- Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben StVO, StVZO, DGUV Vorschrift 1 (bisherige BGV A1), DGUV Vorschrift 68 (bisherige BGV D27), Betriebsicherheitsverordnung
- Fahrer- und Unternehmerpflichten
- Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen
- Besprechung von Unfällen und deren Verhinderung
- Fahrphysikalische Grundlagen
- Standsicherheit, Schwerpunkt, Tragfähigkeit Merkregeln für den Fahrbetrieb
- Theoretische Prüfung

Praktischer Teil

- Einweisung in das Gerät
- Abfahrtskontrolle gemäß DGUV Vorschrift 68 (bisherige BGV D27)
- Fahrübungen, mit und ohne Last
- Stapelübungen
- Praktische Prüfung

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse-Schulung oder Emden
Teilnehmerkreis	Angehende Führer von Gabelstaplern (Flurförderfahrzeugen) min. 4 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer
Voraussetzungen	Mindestalter 18 Jahre, körperliche, geistige und charakterliche Eignung, ärztliche Untersuchung nach Richtlinien der Berufsgenossenschaft (G25)
Abschluss	Fahrerausweis zum Führen von Gabelstaplern und Teilnahmenachweis mit Prüfung,
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung notwendig
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Die Teilnehmer sind für den praktischen Teil mit Helm, Handschuh, Warnweste und Sicherheitsschuhen ausgestattet.

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erwerben den Fahrausweis für Gabelstaplerfahrer und sind rechtlich abgesichert.
- ✓ Sie erfüllen die Anforderungen der DGUV Vorschrift 68 (BGV D 27) und des DGUV Grundsatz 308-001 (BGG 925).
- ✓ Sie können jetzt mit einer erstklassigen Ausbildung in Ihre Tätigkeit als Gabelstaplerfahrer starten.

S-016 Unterweisung für Gabelstaplerfahrer/innen

Gemäß DGUV Vorschrift 68 und DGUV Grundsatz 308-001

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 68 (bisherige BGV D27) "Flurförderzeuge" enthält Vorgaben zum sicheren Betrieb und zur sicheren Bedienung von Gabelstaplern. Gemäß § 7 dieser Vorschrift darf der Unternehmer mit dem selbstständigen Steuern von Gabelstaplern nur Personen beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt sind, für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und ihre Befähigung nachgewiesen haben. Im Rahmen unserer Veranstaltung erhalten die Teilnehmer einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen, weiterhin werden die praktischen Grundlagen zur Bedienung von Gabelstaplern vermittelt. Nach dem Besuch unseres Seminars sind Sie in der Lage einen Gabelstapler sicher zu bedienen und dürfen diesen nach der schriftlichen Befauftragung durch den Unternehmer führen (gemäß DGUV Grundsatz 308-001).

Fortbildung in den Inhalten:

- Neuerungen der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben StVO, StVZO, DGUV Vorschrift 1 (bisherige BGV A1), DGUV Vorschrift 68 (bisherige BGV D27), Betriebssicherheitsverordnung
- Fahrer- und Unternehmerpflichten
- Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen
- Besprechung von Unfällen und deren Verhinderung
- Fahrphysikalische Grundlagen
- Standsicherheit, Schwerpunkt, Tragfähigkeit Merkgeregeln für den Fahrbetrieb

Dauer	2 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse-Schulung oder Emden
Teilnehmerkreis	Angehende Führer von Gabelstaplern (Flurförderfahrzeugen) min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung als Gabelstaplerfahrer/in, Mindestalter 18 Jahre, körperliche, geistige und charakterliche Eignung, ärztliche Untersuchung nach Richtlinien der Berufsgenossenschaft (G25)
Abschluss	Teilnahmenachweis ohne Prüfung
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung notwendig
Hinweis	Der Fahrausweis ist durch den Teilnehmer zur Unterweisung mitzubringen.

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erwerben den Fahrausweis für Gabelstaplerfahrer und sind rechtlich abgesichert.
- ✓ Sie erfüllen die Anforderungen der DGUV Vorschrift 68 (BGV D 27) und des DGUV Grundsatz 308-001 (BGG 925).
- ✓ Sie können jetzt mit einer erstklassigen Ausbildung in Ihre Tätigkeit als Gabelstaplerfahrer starten.

S-017 Ausbildung zum/zur Hubarbeitsbühnenbediener/in

Ausbildung der Bediener nach DGUV Regel 100-500 (bisherige BGR 500 Kapitel 2.10) und DGUV Grundsatz 308-008 (bisherige BGG 966)

Wo immer in Höhe gearbeitet wird, werden hierzu Hubarbeitsbühnen verschiedenster Bauart genutzt. So sicher Arbeitsbühnen auch sind, die Unfallmeldungen hierzu häufen sich. 85 Prozent dieser Unfälle, so die Berufsgenossenschaft, ereignen sich wegen Fehlbedienung oder unsachgemäßer Handhabung. Durch den DGUV Grundsatz 308 -008 (bisherige BGG 966) "Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen" werden von den Berufsgenossenschaften nun klare Ausbildungsgrundsätze für die Bediener von Hubarbeitsbühnen vorgegeben. Demnach müssen die Bediener in Theorie und Praxis unterwiesen sein. Ohne diese vorgeschriebene Unterweisung dürfen sie nicht für Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen/Hebebühnen eingesetzt werden.

In unserem Seminar vermitteln erfahrene Referenten das erforderliche Fachwissen, um Hubarbeitsbühnen vorschriftsmäßig und sicher bedienen zu können.

Inhalte

Grundlagen

- Rechtliche Aussagen zum Betrieb von Hubarbeitsbühnen (BetrSichV, DGUV Regel 100-500, bisherige BGR 500 Kap 2.10)
- Arten und Anforderungen an Hubarbeitsbühnen
- Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen (DGUV Grundsatz 308-008, bisherige BGG 966)
- Die Bedienungsanleitung für Hubarbeitsbühnen
- Richtlinien für fahrbare Hubarbeitsbühnen

Tägliche Sicht- und Funktionsüberprüfung

- Übernahme und Transport
- Maschinenbeschreibung, Sicherheitseinrichtungen, Abstützsysteem
- Bühnenaufbau, hydraulische Notsysteme, Wartungshinweise für die Hubarbeitsbühnen

Einsatz der Hubarbeitsbühne

- Betreten und Verlassen der Arbeitsbühne, Fahren und Steuern von Bühnenbewegungen, Versetzfahrten
- Bedienung durch Funk
- Berechnung der tatsächlichen Last, Sicherheitsregeln und Unfälle, Richtiger Einsatz

Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum

- Gefahren im Straßenverkehr, Unfallbeispiele, Möglichkeiten der Verkehrssicherung, Schutzeinrichtungen

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen mit einer beruflichen Tätigkeit, die den Einsatz von Hubarbeitsbühnen erfordert, z.B. Arbeitnehmer in Bauhaupt- und Nebenberufen, Hauswarte, Gebäudereiniger; Mitarbeiter von Licht- und Reklamefirmen. min. 4 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer
Voraussetzungen	ärztliche Untersuchung nach Richtlinien der Berufsgenossenschaft (G25 + G41), Unterweisung in das Arbeiten in der Höhe und die Nutzung von PSA gegen Absturz (DGUV Regel 112-198 und 112-199)
Abschluss	Teilnahmenachweis mit Prüfung, Bedienerschein,
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung gemäß DGUV notwendig
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Die Teilnehmer sind für den praktischen Teil mit Helm, Handschuh, PSA gegen Absturz, Warnweste und Sicherheitsschuhen ausgestattet.

S-018 Unterweisung für Hubarbeitsbühnenbediener/innen

Ausbildung der Bediener nach DGUV Regel 100-500 (bisherige BGR 500 Kapitel 2.10) und DGUV Grundsatz 308-008 (bisherige BGG 966)

Wo immer in Höhe gearbeitet wird, werden hierzu Hubarbeitsbühnen verschiedenster Bauart genutzt. So sicher Arbeitsbühnen auch sind, die Unfallmeldungen hierzu häufen sich. 85 Prozent dieser Unfälle, so die Berufsgenossenschaft, ereignen sich wegen Fehlbedienung oder unsachgemäßer Handhabung. Durch den DGUV Grundsatz 308 -008 (bisherige BGG 966) "Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen" werden von den Berufsgenossenschaften nun klare Ausbildungsgrundsätze für die Bediener von Hubarbeitsbühnen vorgegeben. Demnach müssen die Bediener in Theorie und Praxis unterwiesen sein. Ohne diese vorgeschriebene Unterweisung dürfen sie nicht für Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen/Hebebühnen eingesetzt werden.

In unserem Seminar vermitteln erfahrene Referenten das erforderliche Fachwissen, um Hubarbeitsbühnen vorschriftsmäßig und sicher bedienen zu können.

Inhalte

Tägliche Sicht- und Funktionsüberprüfung

- Übernahme und Transport
- Maschinenbeschreibung, Sicherheitseinrichtungen, Abstütssystem
- Bühnenaufbau, hydraulische Notsysteme, Wartungshinweise für die Hubarbeitsbühnen

Einsatz der Hubarbeitsbühne

- Betreten und Verlassen der Arbeitsbühne, Fahren und Steuern von Bühnenbewegungen, Versetzfahrten
- Bedienung durch Funk
- Berechnung der tatsächlichen Last, Sicherheitsregeln und Unfälle, Richtiger Einsatz

Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum

- Gefahren im Straßenverkehr, Unfallbeispiele, Möglichkeiten der Verkehrssicherung, Schutzeinrichtungen

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen mit einer beruflichen Tätigkeit, die den Einsatz von Hubarbeitsbühnen erfordert, z.B. Arbeitnehmer in Bauhaupt- und Nebenberufen, Hauswarte, Gebäudereiniger; Mitarbeiter von Licht- und Reklamefirmen. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung zum Hubarbeitsbühnenbediener/in, ärztliche Untersuchung nach Richtlinien der Berufsgenossenschaft (G25 + G41), Unterweisung in das Arbeiten in der Höhe und die Nutzung von PSA gegen Absturz (DGUV Regel 112-198 und 112-199)
Abschluss	Teilnahmenachweis ohne Prüfung
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung gemäß DGUV notwendig
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Die Teilnehmer sind für den praktischen Teil mit Helm, Handschuh, PSA gegen Absturz, Warnweste und Sicherheitsschuhen ausgestattet.

S-019 Ausbildung zum/zur Teleskopstaplerführer/in

So genannte Teleskopstapler (Teleskoplader) sind keine Hubstapler (kein Hubmast). Sie können beispielsweise für Stapler- oder Kranarbeiten eingesetzt werden. Die Art und Notwendigkeit eines Fachkundenachweises beim Betrieb eines Teleskopstaplers richtet sich nach der vorgesehenen Verwendung des Geräts.

Bei der Verwendung eines Teleskopstaplers als Hubstapler ist ein Staplerschein erforderlich, wenn dabei vergleichbare Gefahren auftreten, z.B. Kippgefahr durch schmale Bauweise und hohen Schwerpunkt, wie beim typischen Betrieb eines Hubstaplers. Das Heben und zusätzliche motorisch angetriebene Verfahren von Lasten in mindestens eine Richtung gilt als Funktion eines Krans. Der Teleskopstapler besitzt eine Tragfähigkeit über 50 kN oder ein Lastmoment über 100 kNm, so ist für seine Verwendung als Kran ein Ladekranschein erforderlich.

Inhalte

- Ermitteln des Wissenstandes, Rechtsvorschriften und Richtlinien für den Kran- und Staplerbetrieb
- Mechanische und elektrische Ausrüstung von Kranen und Tragemitteln
- Mechanische und elektrische Ausrüstung von Staplern und Teleskopstaplern
- Begriffe der Mechanik und der Elektrotechnik
- Aufbau, Arbeitsweise und Sicherheitseinrichtungen von Kranen, Staplern und Teleskopstaplern
- Betrieb und Wartung von Kranen, Staplern und Teleskopstaplern
- Verständigungszeichen beim Kranbetrieb, Lastaufnahmemittel, Anhängen von Lasten
- Praktische Bedienung von Kranen, Staplern und Teleskopstaplern
- Near Miss – Beinaheunfälle / unsichere Handlungen

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Alle Personen, die die Fachqualifikation zum Fahren von Staplern, Ladekränen und Teleskopstaplern gemäß der Fachkenntnisverordnung erwerben wollen. min. 4 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer
Voraussetzungen	Mindestalter von 18 Jahren sowie körperliche und geistige Eignung, ärztliche Untersuchung nach Richtlinien der Berufsgenossenschaft (G25)
Abschluss	Teilnahmenachweis mit Prüfung, Bedienerausweis
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Die Teilnehmer sind für den praktischen Teil mit Helm, Handschuh, Warnweste und Sicherheitsschuhen ausgestattet.

S-020 Unterweisung für Teleskopstaplerführer/in

So genannte Teleskopstapler (Teleskoplader) sind keine Hubstapler (kein Hubmast). Sie können beispielsweise für Stapler- oder Kranarbeiten eingesetzt werden. Die Art und Notwendigkeit eines Fachkundenachweises beim Betrieb eines Teleskopstaplers richtet sich nach der vorgesehenen Verwendung des Geräts.

Bei der Verwendung eines Teleskopstaplers als Hubstapler ist ein Staplerschein erforderlich, wenn dabei vergleichbare Gefahren auftreten, z.B. Kippgefahr durch schmale Bauweise und hohen Schwerpunkt, wie beim typischen Betrieb eines Hubstaplers. Das Heben und zusätzliche motorisch angetriebene Verfahren von Lasten in mindestens eine Richtung gilt als Funktion eines Krans. Der Teleskopstapler besitzt eine Tragfähigkeit über 50 kN oder ein Lastmoment über 100 kNm, so ist für seine Verwendung als Kran ein Ladekranschein erforderlich.

Fortbildung in den Inhalten:

- Ermitteln des Wissenstandes, Rechtsvorschriften und Richtlinien für den Kran- und Staplerbetrieb
- Mechanische und elektrische Ausrüstung von Kranen und Tragemitteln
- Mechanische und elektrische Ausrüstung von Staplern und Teleskopstaplern
- Begriffe der Mechanik und der Elektrotechnik
- Aufbau, Arbeitsweise und Sicherheitseinrichtungen von Kranen, Staplern und Teleskopstaplern
- Betrieb und Wartung von Kranen, Staplern und Teleskopstaplern
- Verständigungszeichen beim Kranbetrieb, Lastaufnahmemittel, Anhängen von Lasten
- Praktische Bedienung von Kranen, Staplern und Teleskopstaplern
- Near Miss – Beinaheunfälle / unsichere Handlungen

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Alle Personen, die die Fachqualifikation zum Fahren von Staplern, Ladekranen und Teleskopstaplern gemäß der Fachkenntnisverordnung erwerben wollen. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung zum Teleskopstaplerführer/in, Mindestalter von 18 Jahren sowie körperliche und geistige Eignung, ärztliche Untersuchung nach Richtlinien der Berufsgenossenschaft (G25)
Abschluss	Teilnahmenachweis ohne Prüfung
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Die Teilnehmer sind für den praktischen Teil mit Helm, Handschuh, Warnweste und Sicherheitsschuhen ausgestattet.

S-021 Kranführer Ausbildung - Brücken- und Portalkran Gemäß DGUV Vorschrift 52 (bisherige BGV D6)

Die UVV DGUV Vorschrift 52 (bisherige BGV D6) gibt entsprechende Vorgaben zum sicheren Betrieb und zur sicheren Bedienung von Kranen vor. Nach § 29 darf der Unternehmer nur Personen mit der Bedienung von Kranen beauftragen, die unterwiesen sind und diese Befähigung auch nachweisen können. Sie erhalten im Rahmen der Veranstaltung einen umfassenden Überblick über die entsprechenden rechtlichen Vorschriften und in Form von praktischen Übungen werden Ihnen die Grundlagen zur Bedienung von Brücken - und Portalkranen vermittelt.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen

- Produktsicherheitsgesetz, Betriebssicherheitsverordnung Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift (bisherige BGV D6)
- Verkehrssicherungspflicht
- Aufgaben und Pflichten des Kranführers

Krantechnik und sicherer Kranbetrieb

- Aufbau und Funktionsweise
- Wartung und Pflege
- Betriebssicherheitsprüfung
- Unfallschwerpunkte

Anschlagmittel und Lastaufnahmemittel

- Seile, Ketten, Hubbänder usw. Bestimmungen für das sichere Anschlagen
- Zusammenwirkung von Hebezeugen, Anschlagmitteln und Lasten

Praktische Ausbildung

- Verhaltensregeln
- Unterweisung
- Arbeiten am Kran
- Sicheres Anschlagen und Transport von Lasten

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse
Teilnehmerkreis	Bedienpersonal für Brücken - und Portalkran min. 4 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer
Voraussetzungen	praktische Vorkenntnisse in der Handhabung flurbedienter Krane; ärztliche Untersuchung nach Richtlinien der Berufsgenossenschaft (G25)
Abschluss	Teilnahmenachweis mit Prüfung, Kranführerschein,
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Es sind Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Warnweste und Handschuhe mitzubringen.

S-022 Unterweisung für Kranführer - Brücken- und Portalkran Gemäß DGUV Vorschrift 52 (bisherige BGV D6)

Die UVV DGUV Vorschrift 52 (bisherige BGV D6) gibt entsprechende Vorgaben zum sicheren Betrieb und zur sicheren Bedienung von Kranen vor. Nach § 29 darf der Unternehmer nur Personen mit der Bedienung von Kranen beauftragen, die unterwiesen sind und diese Befähigung auch nachweisen können. Sie erhalten im Rahmen der Veranstaltung einen umfassenden Überblick über die entsprechenden rechtlichen Vorschriften und in Form von praktischen Übungen werden Ihnen die Grundlagen zur Bedienung von Brücken - und Portalkranen vermittelt.

Fortbildung in den Inhalten

Rechtliche Grundlagen

- Produktsicherheitsgesetz, Betriebssicherheitsverordnung Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift (bisherige BGV D6)
- Verkehrssicherungspflicht
- Aufgaben und Pflichten des Kranführers

Krantechnik und sicherer Kranbetrieb

- Aufbau und Funktionsweise
- Wartung und Pflege
- Betriebssicherheitsprüfung
- Unfallschwerpunkte

Anschlagmittel und Lastaufnahmemittel

- Seile, Ketten, Hubbänder usw. Bestimmungen für das sichere Anschlagen
- Zusammenwirkung von Hebezeugen, Anschlagmitteln und Lasten

Praktische Ausbildung

- Verhaltensregeln
- Unterweisung
- Arbeiten am Kran
- Sicheres Anschlagen und Transport von Lasten

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse
Teilnehmerkreis	Bedienpersonal für Brücken - und Portalkran min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung zum Kranführer für Brücken- und Portalkran, praktische Vorkenntnisse in der Handhabung flurbedienter Krane; ärztliche Untersuchung nach Richtlinien der Berufsgenossenschaft (G25)
Abschluss	Teilnahmenachweis mit Prüfung
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Es sind Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Warnweste und Handschuhe mitzubringen.

S-023 Motorsägenbediener Modul 1 – Brennholz

In der Praxis ist ein zunehmendes Interesse an der Selbstwerbung von Brennholz aufgrund gestiegener Energiepreise zu beobachten. Große Stückzahlen von Motorsägen werden für diese Zwecke auch über den Nicht – Fachhandel in den Markt gebracht.

Da die so genannten Brennholzseltwerber einer sehr gefährlichen Arbeit nachgehen, aber weder der Unfallversicherungspflicht, noch dem Arbeitsschutzgesetz unterliegen, ist man sich im Kreis der beteiligten Institutionen einig, dass Aufklärung und Standards helfen, Unfälle zu vermeiden. Es besteht die Notwendigkeit, einerseits den Umgang mit der Motorsäge zu qualifizieren bzw. andererseits eine Qualifizierung zu fordern.

Inhalte

- Grundlagen der Unfallverhütung bei der Aufarbeitung am Boden liegender Bäume
- Persönliche Schutzbekleidung (PSA)
- Motorsäge und anderes Gerät.
- Technik und Handhabung der Motorsäge
- Inbetriebnahme und Wartung der Motorsäge
- Schärfen der Kette
- Arbeitseinsätze unter Praxisbedingung am Boden.
- Sicherer Umgang und ergonomisches Arbeiten mit der Motorsäge
- Beurteilung von Spannungen im Hol
- Ablängen und Aufarbeiten von gefällten Bäumen (Entastungsarbeiten)
- Sägen am liegenden Holz (Säge- und Schnitttechniken) Vorführungen und Übungen zu Schnitttechniken
- Tipps vom Profi um die eigene Arbeit mit der MS einfacher und effizienter zu machen.

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Ausschließlich Personen, die für private Zwecke Holz be- oder aufarbeiten z.B.: Private Brennholzwerber; Jäger; Gartenbesitzer: Die Teilnahme am Motorsägenkurs befähigt keinesfalls zum beruflichen Führen einer Motorsäge. min. 4 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer
Voraussetzungen	Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, die körperliche und geistige Eignung muss vorhanden sein
Abschluss	Teilnahmenachweis mit theoretischer und praktischer Prüfung
Gültigkeit	3 Jahre
Hinweis	Teilnehmer müssen zum Motorsägenkurs mit einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzhelm mit Gehör und Gesichtschutz ▪ Schutzhandschuhe ▪ Schnittschutzhose ▪ Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage ▪ Sicherheitsweste mit Signalfarbe (empfohlen) ▪ Verbandpäckchen <p>Teilnahme am Motorsägenkurs erfolgt auf eigenes Risiko.</p>

S-024 Ausbildung zum DGUV 1 Koordinator (Fremdgewerkekoordinator/in)

Die Beauftragung von Fremdfirmen zur Ausübung von Spezialarbeiten und zeitnahe Ausführung der zu tätigen Arbeiten ist selbstverständlich. Dabei sind die Faktoren Zeitmangel und Personalknappheit sowie Expertenwissen mögliche Gründe. Damit aber nicht eine Firma zur Gefahr für die andere wird, müssen die Tätigkeiten der Fremdfirmen abgestimmt und koordiniert werden. Dazu hat der Gesetzgeber die Rolle des Fremdfirmenkoordinators klar definiert.

In der DGUV Vorschrift 1 § 1 „Pflichten des Unternehmers“ wird somit klar definiert, dass ein „Aufsichtsführender mit Weisungsbefugnis“ zu bestellen ist.

In der Praxis wird dieser Koordinator in der Regel vom Auftraggeber bestellt und dem Fremdunternehmer bekannt gegeben.

Das Tagesseminar beinhaltet alle rechtlich relevanten Punkte, um als „Fremdfirmenkoordinator“ bestellt werden zu können und gibt Ihnen Hilfestellung in der Koordination zwischen allen beteiligten Firmen.

Inhalte

- DGUV Vorschrift 1 Pflichten des Unternehmers
- BGI 865 Einsatz von Fremdfirmen
- Arbeitsschutzgesetz
- Unterweisung und Einweisung nach ArbSchG § 12 und DGUV Vorschrift 1 § 4
- Betriebssicherheitsverordnung
- Baustellenverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Notfall- und Rettungsplan
- Dokumentationspflichten

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Führungskräfte und Mitarbeiter eines Unternehmens, die mit dem Einsatz von Leihkräften und Fremdfirmen im Unternehmen zu tun haben. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsräte, Personalräte, verantwortliche Elektrofachkräfte. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	keine
Abschluss	Teilnahmenachweis mit Prüfung
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung gemäß DGUV
Hinweis	keine

S-025 Fortbildung für DGUV 1 Koordinatoren (Fremdgewerkekoordinator/in)

Die Beauftragung von Fremdfirmen zur Ausübung von Spezialarbeiten und zeitnahe Ausführung der zu tätigen Arbeiten ist selbstverständlich. Dabei sind die Faktoren Zeitmangel und Personalknappheit sowie Expertenwissen mögliche Gründe. Damit aber nicht eine Firma zur Gefahr für die andere wird, müssen die Tätigkeiten der Fremdfirmen abgestimmt und koordiniert werden. Dazu hat der Gesetzgeber die Rolle des Fremdfirmenkoordinators klar definiert.

In der DGUV Vorschrift 1 § 1 „Pflichten des Unternehmers“ wird somit klar definiert, dass ein „Aufsichtsführender mit Weisungsbefugnis“ zu bestellen ist.

In der Praxis wird dieser Koordinator in der Regel vom Auftraggeber bestellt und dem Fremdunternehmer bekannt gegeben.

Das Tagesseminar beinhaltet alle rechtlich relevanten Punkte, um als „Fremdfirmenkoordinator“ bestellt werden zu können und gibt Ihnen Hilfestellung in der Koordination zwischen allen beteiligten Firmen.

Fortbildung in den Inhalten:

- DGUV Vorschrift 1 Pflichten des Unternehmers
- BGI 865 Einsatz von Fremdfirmen
- Arbeitsschutzgesetz
- Unterweisung und Einweisung nach ArbSchG § 12 und DGUV Vorschrift 1 § 4
- Betriebssicherheitsverordnung
- Baustellenverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Notfall- und Rettungsplan
- Dokumentationspflichten

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Führungskräfte und Mitarbeiter eines Unternehmens, die mit dem Einsatz von Leihkräften und Fremdfirmen im Unternehmen zu tun haben. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsräte, Personalräte, verantwortliche Elektrofachkräfte. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung als DGUV 1 Koordinator (Fremdgewerkekoordinator/in)
Abschluss	Teilnahmenachweis mit Prüfung
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung gemäß DGUV
Hinweis	keine

S-026 Schulung – Arbeiten in der Höhe (PSAgA) gemäß DGUV Regel 112-198 und 112-199

Gemäß DGUV Regel 112-198 und DGUV Regel 112-199

Ziel des Kurses ist es, dem Teilnehmer umfassende Kenntnisse zur Verwendung von PSAgA in verschiedenen Arbeitssituationen zu vermitteln. Im Anschluss an die Schulung sollen die Teilnehmer in der Lage sein, Gefahren beim Arbeiten in der Höhe richtig einzuschätzen, die PSAgA bestimmungsgemäß zu verwenden sowie die rechtlichen Bestimmungen umzusetzen. Ebenso sind die verschiedenen Arten von PSAgA, deren Einsatz und auch Einschränkungen, der richtige Umgang mit der Ausrüstung, Dokumentationsinhalte, Lagerung und arbeitstägliche Überprüfung Teil der Schulung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Trainings verfügen die Teilnehmer über die theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Verwendung verschiedener Absturzsicherungs-, Rückhalte- und Arbeitsplatzpositionierungssysteme. Wichtiger Bestandteil des Trainings sind umfangreiche praktische Übungen an unterschiedlichsten Trainingsobjekten. Die Teilnehmer verbringen einen Großteil der Zeit damit, die Klettertechniken unter Verwendung von temporären und stationären Sicherungssystemen zu üben. Bestandteil des Trainings ist auch eine Demonstration von Rettungstechniken.

Inhalte

- Gesetzliche Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit, Gefahren bei Höhenarbeiten
- Bewertung von Gefahren und Umsetzung wirksamer Kontrollen
- Anpassen von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz, Eigenschaften und Einschränkungen
- Anforderungen an Inspektion, Pflege und Wartung von PSA gegen Absturz
- Rückhalte-, Positionierungs- und Absturzsicherungssysteme Auswahl und Prüfung von Anschlagpunkten
- Einsatz und Verwendung von Höhensicherungsgeräten Benutzung von mitlaufenden Auffanggeräten an beweglicher Führung
- Gefahren, Ursachen und Erste Hilfe bei möglichen Hängetraumas
- Planung und Maßnahmen bei Notfällen Demonstration von Rettungstechniken

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen, die im absturzgefährdeten Bereichen arbeiten, wie Höhenarbeiten jeglicher Art z.B. Windenergie, Dach- und Bauarbeiter, Monteure, Gerüst- und Stahlbauer; Arbeiter im Bereich Hochregallager, Telekommunikation, Freileitungsbau
Voraussetzungen	gültiger Nachweis der 1. Hilfe, nicht älter als 24 Monate, Eignung, Schwindelfreiheit und angemessene körperliche Fitness, Arbeitsmedizinische Untersuchung gemäß G41 oder höherwertig (Offshore-Eignungsuntersuchung), min. vollendetes 18. Lebensjahr min. 6 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer
Abschluss	Teilnahmenachweis mit theoretischer und praktischer Prüfung,
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Die Teilnehmer sind für den praktischen Teil mit Helm, Handschuh, PSAgA und Sicherheitsschuhen ausgestattet. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gern eine Leihhausrüstung, gegen Gebühr zur Verfügung Sofern eine Inhouse-Schulung erfolgen soll, so ist ein geeignetes Übungsobjekt vom Auftraggeber zu stellen. Auf Wunsch beraten Sie unsere Trainer hierbei. Weiterhin besteht die Möglichkeit über unseren Kooperationspartner Schulungen an den Standorten Köln und Husum durchzuführen, sowie Schulungen nach GWO Standard.

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erhalten umfassende Kenntnisse zur Verwendung von PSAgA in verschiedenen Arbeitssituationen.
- ✓ Sie sind in der Lage, Gefahren beim Arbeiten in der Höhe richtig einzuschätzen, die PSAgA bestimmungsgemäß zu verwenden sowie die rechtlichen Bestimmungen umzusetzen.

S-027 Unterweisung in die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) gemäß DGUV Regel 112-198

Gemäß DGUV Regel 112-198

Das Arbeitsschutzgesetz schreibt im § 12 jedem Arbeitgeber vor, seine Beschäftigten während ihrer Arbeitszeit über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Ebenso verpflichtet § 4 der BG-Vorschrift «Grundsätze der Prävention» (DGUV V 1) den Unternehmer, seine Mitarbeiter mindestens einmal jährlich über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung zu unterweisen.

Nach § 9 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) hat der Arbeitgeber angemessene Informationen, insbesondere zu den betreffenden Gefahren, in verständlicher Form und Sprache zur Verfügung zu stellen § 3 PSA- Benutzungsverordnung, PSA-BV. Unterweisungen der Mitarbeiter müssen vor der ersten Benutzung einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz und bei Bedarf erfolgen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Ziel des Arbeitsschutzes und damit auch der Unterweisung ist es, sicherheits- und gesundheitsgerechte Zustände und Verhaltensweisen zu erreichen oder zu erhalten (in Anlehnung an DGUV Information 211-005).

Inhalte:

Die Unterweisung zur Benutzung der PSAgA soll demnach die Mitarbeiter befähigen,

- gesetzliche Vorschriften und Regeln zu kennen
- Schäden an Gurten und Verbindungsmitteln und deren Ablegereife zu erkennen
- Auffanggurte korrekt anzulegen und einzustellen
- Anschlagpunkte zu erkennen und beurteilen
- Sofortmaßnahmen bei Absturzunfällen anzuwenden
- das erworbene Wissen praktisch anzuwenden
- Absturzunfälle zu vermeiden

Dauer	4 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Alle Mitarbeiter, die für Arbeiten mit PSA gegen Absturz (PSAgA) vorgesehen sind sowie alle Mitarbeiter, die — wenn auch nur gelegentlich — in der Höhe arbeiten.
Voraussetzungen	Eignung, Schwindelfreiheit und angemessene körperliche Fitness, Arbeitsmedizinische Untersuchung gemäß G41 oder höherwertig (Offshore-Eignungsuntersuchung) min. 6 Teilnehmer, max. 12 Teilnehmer
Abschluss	Teilnahmenachweis ohne Prüfung,
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Die Teilnehmer sind für den praktischen Teil mit Helm, Handschuh, PSAgA und Sicherheitsschuhen ausgestattet.

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erhalten umfassende Kenntnisse zur Verwendung von PSAgA in verschiedenen Arbeitssituationen.
- ✓ Sie sind in der Lage die PSAgA bestimmungsgemäß zu verwenden sowie die rechtlichen Bestimmungen umzusetzen.

S-028 GWO Working at Heights Grundkurs

Gemäß GWO = Global Wind Organisation Standard gemeinsam mit unserem Kooperationspartner

In der Schulung "GWO Working at Heights Grundkurs" erhalten die Teilnehmer Kenntnisse über

- die Grundlagen der persönlichen Schutzausrüstung
- die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und Regeln
- die sichere Handhabung der Abseil- und Rettungsgeräte
- arbeitssicherheitsgerechtes Verhalten in / an der WEA
- Verhaltensregeln in möglichen Notfallszenarien

In unterschiedlichen praktischen Übungen werden die theoretischen Inhalte umgesetzt und vertieft.

Inhalte

1. Tag Theoretischer Teil:

- Gesetzgebung
- Erklärung der verschiedenen Rettungsgurte
- Erklärung vertikaler Auffangsysteme
- Erklärung Bandfalldämpfer
- Erklärung Arbeits- und Positionierungsseil
- Verschiedene Sicherungssysteme
- Verschiedene Notfallmaßnahmen
- Erklärung Rettungsgerät
- Hängetrauma

2. Tag Praktischer Teil:

- Richtiges Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung
- Praktische Übungen:
- Besteigen und Verhalten im Turm/Windenergieanlage
- Erklärung Sicherheitskette
- Retten aus der Leiter
- Abseilen und Retten vom Maschinenhaus

Dauer	16 Stunden
Lehrgangsort	nach Vereinbarung
Teilnehmerkreis	Fachpersonal für Windenergieanlagen, Fachpersonal für Rotorblattreparatur, und -begutachtung, Industriekletterer, Mitarbeiter der Energieversorger, Rettungsdienste etc.
Voraussetzungen	gültiger Nachweis der 1. Hilfe, nicht älter als 24 Monate, Eignung, Schwindelfreiheit und angemessene körperliche Fitness, Arbeitsmedizinische Untersuchung gemäß G41 oder höherwertig (Offshore-Eignungsuntersuchung), min. vollendetes 18. Lebensjahr) min. 6 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer
Abschluss	Zertifikat nach dem GWO-Standard
Gültigkeit	2 Jahre, jährliche Wiederholungsunterweisung nach DGUV Regel 112-198 und 199 für Arbeiten in Deutschland oder für Arbeitnehmer mit einem Beschäftigungsverhältnis in Deutschland.
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Die Teilnehmer sind für den praktischen Teil mit Helm, Handschuh, PSAG A und Sicherheitsschuhen ausgestattet. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gern eine Leihhausrüstung, gegen Gebühr zur Verfügung Sofern eine Inhouse-Schulung erfolgen soll, so ist ein geeignetes Übungsobjekt vom Auftraggeber zu stellen. Auf Wunsch beraten Sie unsere Trainer hierbei. Weiterhin besteht die Möglichkeit über unseren Kooperationspartner Schulungen an den Standorten Köln und Husum durchzuführen, sowie Schulungen nach GWO Standard.

S-029 GWO Working at Heights Refresher

Gemäß GWO = Global Wind Organisation Standard gemeinsam mit unserem Kooperationspartner

In der Schulung "GWO Working at Heights Grundkurs" erhalten die Teilnehmer Kenntnisse über

- die Grundlagen der persönlichen Schutzausrüstung
- die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und Regeln
- die sichere Handhabung der Abseil- und Rettungsgeräte
- arbeitssicherheitsgerechtes Verhalten in / an der WEA
- Verhaltensregeln in möglichen Notfallszenarien

In unterschiedlichen praktischen Übungen werden die theoretischen Inhalte umgesetzt und vertieft.

Inhalte

Theoretischer Teil:

- Gesetzgebung
- Erklärung der verschiedenen Rettungsurte
- Erklärung vertikaler Auffangsysteme
- Erklärung Bandfalldämpfer
- Erklärung Arbeits- und Positionierungsseil
- Verschiedene Sicherungssysteme
- Verschiedene Notfallmaßnahmen
- Erklärung Rettungsgerät
- Hängetrauma

Praktischer Teil:

- Vorbesprechung:
- Richtiges Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung
- Praktische Übungen:
 - Besteigen und Verhalten im Turm/Windenergieanlage
 - Erklärung Sicherheitskette
 - Retten aus der Leiter
 - Abseilen und Retten vom Maschinenhaus

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	nach Vereinbarung
Teilnehmerkreis	Fachpersonal für Windenergieanlagen, Fachpersonal für Rotorblattreparatur, und -begutachtung, Industriekletterer, Mitarbeiter der Energieversorger, Rettungsdienste etc.
Voraussetzungen	gültiger Nachweis der 1. Hilfe, nicht älter als 24 Monate, Absolvierung des Grundkurses GWO Working at Heights, Eignung, Schwindelfreiheit und angemessene körperliche Fitness, Arbeitsmedizinische Untersuchung gemäß G41 oder höherwertig (Offshore-Eignungsuntersuchung), min. vollendetes 18. Lebensjahr
Abschluss	min. 6 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer Zertifikat nach dem GWO-Standard
Gültigkeit	2 Jahre, jährliche Wiederholungsunterweisung nach DGUV Regel 112-198 und 199 für Arbeiten in Deutschland oder für Arbeitnehmer mit einem Beschäftigungsverhältnis in Deutschland.
Hinweis	Der Auftraggeber stellt die notwendigen Arbeitsmittel für die praktische Ausbildung zur Verfügung. Die Teilnehmer sind für den praktischen Teil mit Helm, Handschuh, PSAGa und Sicherheitsschuhen ausgestattet. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gern eine Leihhausrüstung, gegen Gebühr zur Verfügung Sofern eine Inhouse-Schulung erfolgen soll, so ist ein geeignetes Übungsobjekt vom Auftraggeber zu stellen. Auf Wunsch beraten Sie unsere Trainer hierbei. Weiterhin besteht die Möglichkeit über unseren Kooperationspartner Schulungen an den Standorten Köln und Husum durchzuführen, sowie Schulungen nach GWO Standard.

S-030 Ausbildung zum/zur Sicherheitsbeauftragte/r gemäß § 22 SGB VII, § 20 DGUV Vorschrift 1 (bisherige BGV A1) und DGUV Regel 100-001 (bisherige BGR A1)

Der § 22 des Sozialgesetzbuches (SGB) VII in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 1 (bisherige BGV A1, § 20) bestimmt, dass Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten unter Mitwirkung von Betriebsrat/Personalrat Sicherheitsbeauftragte bestellen müssen. Zur Vermeidung von Interessenskollisionen sollen als Sicherheitsbeauftragte keine leitenden Angestellten, Meister oder andere betriebliche Vorgesetzte bestellt werden. Nach dem Besuch unserer Schulung kennen Sie die Aufgaben und Anforderungen und Sie sind mit den Rechten und Pflichten eines Sicherheitsbeauftragten vertraut. Der geschulte Sicherheitsbeauftragte achtet im Unternehmen vor Ort auf den Zustand und die Benutzung von Sicherheitseinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung. Er geht bei Bedarf auf seine Kollegen und Vorgesetzten zu, um sie über Arbeitsschutzfragen zu informieren und zum sicheren Arbeiten zu motivieren. Das ist die Möglichkeit, auf Arbeitsebene kooperativ mit den Beschäftigten gemeinsam Einfluss auf die Sicherheit und die Gesundheit zu nehmen.

Inhalte

Allgemeiner Teil

- Arbeitsplatz, Gefährdungen, Unfall Arbeitsunfälle und ihre Folgen
- Die Rollen der Arbeitsschutzbehörden und Berufsgenossenschaften (BG)
- Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Regeln der Technik
- Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb
- Stellung, Aufgaben und Rechte im Betrieb
- Grundlagen der Arbeitssicherheit
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Spezieller Teil

- Persönliche Schutzausrüstungen
- Gefährdungen und Schutzmaßnahmen
- Kraftbetriebene Arbeitsmittel
- Arbeiten mit Absturzgefahr
- Gefährliche Arbeitsstoffe (Sicherheitsdatenblatt, Betriebsanweisung)
- Brand- und Explosionsgefahr
- Elektrische Betriebsmittel gem. DGUV Vorschrift 3 (bisherige BGV A3)
- Innerbetrieblicher Transport und Verkehr (u.a. Gabelstapler) Flucht- und Rettungswege, Sicherheitsbeleuchtung
- Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Dauer	16 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Diese Schulung richtet sich an Personen aus allen Tätigkeitsbereichen, die die Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten übernehmen sollen min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	keine
Abschluss	Teilnahmenachweis mit Lernerfolgskontrolle
Hinweis	Bei geschlossenen Inhouse-Schulung bieten wir die Möglichkeit den praktischen Teil direkt in Ihrer Organisation auszubilden. Dies bietet die Möglichkeit den zukünftigen Sicherheitsbeauftragten direkte Tipps und Hilfestellungen für die Anwendung zu vermitteln.

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erhalten fachliches Know-how für die verantwortungsvolle Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter.
- ✓ Sie fördern in Ihrer Funktion als Sicherheitsbeauftragter die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und minimieren die Zahl arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen.

S-031 Sicherheitsbeauftragte/r Fortbildung

gemäß § 22 SGB VII, § 20 DGUV Vorschrift 1 (bisherige BGV A1) und DGUV Regel 100-001 (bisherige BGR A1), § 5 Abs. 3 ASIG

Der Sicherheitsbeauftragte erfüllt eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiet der vorbeugenden Unfallverhütung. Seine Funktion und Stellung ist in vielen verschiedenen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften festgeschrieben und beschrieben.

Eine Auffrischung und Aktualisierung des bereits vorhandenen und erworbenen Fachwissens wird von Berufsgenossenschaften und Verwaltungsbehörden empfohlen. Der Erfahrungsaustausch und die Diskussion mit anderen Sicherheitsbeauftragten sowie mit dem Referenten erweitern den Informationsstand für die praktische Umsetzung im Unternehmen.

Inhalte

Vorschriften und technischen Regeln

- Arbeitsstättenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Unfallverhütungsvorschriften
- Gefahrstoffverordnung
- DGUV Vorschrift 1 (bisherige BGV A1)

Gefährdungsbeurteilung aus Sicht des Sicherheitsbeauftragten

Erfahrungsaustausch / Diskussion

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personen, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind und über thematische Grundkenntnisse verfügen. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten
Abschluss	Teilnahmenachweis ohne Prüfung
Hinweis	keine

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erhalten fachliches Know-how für die verantwortungsvolle Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter.
- ✓ Sie fördern in Ihrer Funktion als Sicherheitsbeauftragter die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- ✓ Sie minimieren die Zahl arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen.

S-032 SGU - Prüfung für operative Mitarbeiter gemäß Dok. 16 des SCC Regelwerkes

Das Arbeitsschutz-Managementsystem Sicherheits-Certifikat-Contractoren (SCC)

An einem Tag werden mit den Teilnehmern die Ausbildungsinhalte der vierzehn SGU-Themengebiete praxisbezogen behandelt. Die gewerkspezifischen Anforderungen werden dabei besonders berücksichtigt.

Inhalte

Praxisbezogen werden die Themen gemäß SCC-Dokument 016 behandelt, insbesondere

- Arbeitsschutzgesetzgebung und -überwachung
- Unfallursachen und Verhalten bei Unfällen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Arbeiten auf hoch und tief gelegenen Arbeitsplätzen
- Arbeitserlaubnis und Arbeiten in geschlossenen Räumen
- Einsatz von Arbeitsmitteln
- Förder- und Hebetchnik, Verkehrswege
- Persönliche Schutzausrüstung

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Operativtätige Mitarbeiter aller Branchen mit umfassenden Kenntnissen im Arbeitsschutz. min. 6 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer
Voraussetzungen	Schriftliche Anmeldung zur Prüfung mit Angabe der Geburtsdaten (Datum und Ort) und Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Berufsausbildungsgesetz bzw. gleichwertige oder höherwertige Ausbildung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung noch gültige SGU – Zertifikate (früher: SCC-Zertifikate) können als Kompetenznachweis für den Zugang zur SGU-Prüfung anerkannt werden. Damit können Besitzer alter Zertifikate ohne Nachweis einer Berufsausbildung oder einer anerkannten Schulung zur Prüfung zugelassen werden.
Abschluss	Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 60 Minuten. Es werden insgesamt 40 Single-Choice-Fragen gestellt. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70 % der maximal möglichen Punkte erreicht werden. Bei Bestehen der Prüfung wird Ihnen ein persönliches Zertifikat übersandt, welches eine Gültigkeit von 10 Jahren hat. Diese Angaben sind ohne Gewähr. Verbindlich sind die Randbedingungen der Prüfung in der Prüf- und Zertifizierungsordnung festgelegt, die im Internet im Downloadbereich zur Verfügung gestellt werden.
Hinweis	Die Prüfung erfolgt in deutscher Sprache.

S-033 Gefährdungsbeurteilungen – Einführungsseminar

Qualifizierung zum Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen gemäß ArbSchG §§ 3 bis 6, GefStoffV §6, BetrSichV §3

Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen mit anschließender Planung und Umsetzung von Maßnahmen, wird nach deutschem Recht beispielsweise im Arbeitsschutzgesetz (§§ 3 bis 6) und in der Gefahrstoffverordnung (§ 6) vom Arbeitgeber* gefordert. Gefährdungsbeurteilungen sind das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz.

Mit Hilfe einer Gefährdungsbeurteilung werden Gefährdungen im Arbeitssystem ermittelt. Denn nur gegen eine Gefährdung, die man identifiziert und als Gefahr erkannt hat, kann man sich erfolgreich schützen. Vor der Beseitigung einer Gefahr steht also deren Erkennung. Das wiederum setzt voraus, dass man Ursache und Wirkung der Gefahr kennt.

In diesem Seminar erhalten Sie grundlegende Kenntnisse, um Gefährdungsbeurteilungen durchführen zu können. Zudem werden Ihnen im Rahmen des Seminars eine Vielzahl möglicher Gefahrenquellen aufgezeigt.

Mit Gefährdungsbeurteilungen schafft ein Unternehmen die Grundlage für ein Konzept zur systematischen Verhütung von Unfällen bei der Arbeit sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und damit für einen wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz.

Inhalte

- Gefährdungsbeurteilung (Definitionen)
- Gesetzliche Regelungen
- Arbeitsunfälle und Prävention
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Das Arbeitssystem
- Gefährdungen ermitteln und beurteilen anhand von Beispielen
- Workshop: Erstellen von Muster-Gefährdungsbeurteilungen

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse-Schulung oder Emden
Teilnehmerkreis	Führungskräfte sowie Mitarbeiter aus den Abteilungen Produktion, Verwaltung, Instandhaltung, Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit die unterstützend tätig werden. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	keine
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung
Hinweis	keine

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erhalten Überblick über die rechtlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung.
- ✓ Sie bekommen einen Überblick, wie Sie Gefährdungen und Risiken in Ihrem Unternehmen ermitteln können.

S-034 Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Gemäß TRGS 555; § 14 GefStV

Der Arbeitgeber stellt sicher, dass den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung gemäß §14 Absatz 1 der GefStoffV, die der Gefährdungsbeurteilung Rechnung trägt, in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache zugänglich gemacht wird.

Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Beschäftigten anhand der Betriebsanweisung über auftretende Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Unterweisung muss vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mindestens jährlich arbeitsplatzbezogen durchgeführt werden. Sie muss in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und vom Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Inhalte

- Eigenschaften und Wirkungsweisen von Gefahrstoffen
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Persönliche Schutzausrüstung
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit Gefahrstoffen
- Erste Hilfe und Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Entsorgung

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Personal, das mit gefährlichen Stoffen umgeht und tätig ist min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	keine
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung
Hinweis	keine

Ihr Nutzen

- ✓ Durch die Unterweisung lernen Sie die rechtlichen Grundlagen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an den Umgang mit Gefahrstoffen.
- ✓ Sie erlangen grundlegendes Know-how für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen.
- ✓ Sie erwerben ein solides Wissen für die spätere berufliche Tätigkeit.

S-035 Seminar - Grundlagen des Arbeitsschutzmanagements

Einführung in das Thema Arbeitsschutzmanagement anhand der OHSAS 18001:2007

Nutzen Sie dieses Seminar Arbeitssicherheit / Arbeitsschutz OHSAS 18001 Basiswissen, um zu erfahren, was Arbeitsschutz ist, wie dieser sich praktisch umsetzen lässt und welche Vorteile die Einführung eines Arbeitsschutz Management OHSAS 18001 für Ihre Organisation mit sich bringt!

Ein Arbeitsschutz Management System nach OHSAS 18001 für Arbeitssicherheit und betrieblichen Arbeitsschutz birgt für Sie folgende Vorteile: Die Motivation der Mitarbeiter wird erhöht, Ausfallzeiten werden reduziert und Unterbrechungen der Arbeit werden minimiert! Die Abläufe in Ihrem Unternehmen werden also effizienter und somit lassen sich Kosten senken.

Inhalte

- Entstehung und historische Entwicklung des Arbeitsschutzes
- Die Entstehung des deutschen dualen Arbeitsschutzsystems
- Unfallzahlen und Handlungsbedarf, Kosten eines Arbeitsunfalls
- Der Weg vom Arbeitsschutz zum Arbeitsschutzmanagementsystem Zusammenfassung: Vorteile eines systematischen Arbeitsschutzmanagements
- Aufbau OHSAS 18001, Verhältnis zu DIN EN ISO 9001 und ISO 14001
- Kurze Einführung in den Aufbau des Rechts und Überblick über das Zusammenspiel staatlicher Arbeitsschutz berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung
- Sinn und Zweck einer schriftlichen Arbeitsschutzpolitik Festlegung von Arbeitsschutzziele und Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiter und Führungskräfte, die Inhalte und Forderungen des OHSAS 18001 kennen lernen möchten bzw. für dessen Umsetzung verantwortlich sind. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, QMB, Führungskräfte, Unternehmer. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Es gibt keine formale Voraussetzung für die Belegung dieses Kurses. Grundkenntnisse über Managementsysteme sind wünschenswert, aber keine Bedingung zur Teilnahme an diesem Kurs.
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung
Hinweis	keine

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erhalten einen Überblick über Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem
- ✓ Sie erwerben ein solides Wissen für die spätere berufliche Tätigkeit.

S-036 Seminar - Grundlagen des Qualitätsmanagements Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2015

Sie wollen ein Qualitätsmanagementsystem in Ihrem Unternehmen einführen und Ihre Mitarbeiter von Anfang an mit ins Boot holen? Dann ist diese Einführung für Sie genau das Richtige. So lernen Ihre Mitarbeiter die Anforderungen der ISO 9001 sowie deren Bedeutung für Ihr Unternehmen und die tägliche Arbeit kennen - nicht zuletzt durch das Auseinandersetzen mit Vorteilen der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2015. Auch die häufigsten Missverständnisse bezüglich der Einführung eines QM-Systems werden in dieser Kurzschulung aufgeklärt und verbreitete Irrglauben entkräftet.

Inhalte

- Was genau ist die ISO 9001:2015?
- Wozu benötigen gerade wir die ISO 9001?
- Qualität und ISO 9001 im Überblick
- Was bedeutet ISO 9001 für die tägliche Arbeit?
- Die häufigsten Missverständnisse zur ISO 9001

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiter und Führungskräfte, die Inhalte und Forderungen des ISO 9001 kennen lernen möchten bzw. für dessen Umsetzung verantwortlich sind. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte, Unternehmer. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	keine
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung
Hinweis	keine

Ihr Nutzen

- ✓ Sie schulen Ihre Mitarbeiter weiter und bieten Ihnen eine umfangreiche Einführung in das Thema.
- ✓ Sie sorgen für mehr Verständnis in Ihrem Unternehmen zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems.

S-037 Seminar - Grundlagen des Umweltmanagements

Sie wollen ein Qualitätsmanagementsystem in Ihrem Unternehmen einführen und Ihre Mitarbeiter von Anfang an mit ins Boot holen? Dann ist diese Einführung für Sie genau das Richtige. Wir vermitteln Ihren Mitarbeitern ein grundlegendes Verständnis von Umweltmanagementsystemen nach DIN EN ISO 14001 und der ISO 14001 Anforderungen sowie der Bedeutung für Ihr Unternehmen und die tägliche Arbeit – nicht zuletzt durch das intensive Auseinandersetzen mit Pro und Kontra der Einführung von Umweltmanagementsystem (UMS) nach ISO 14001. Auch die häufigsten Missverständnisse bezüglich der Einführung eines UMS nach ISO 14001 werden in dieser Schulung aufgeklärt und verbreiteter Irrglauben entkräftet.

Inhalte

- Was genau ist die ISO 14001?
- Wozu benötigen gerade wir die ISO 14001?
- ISO 14001 im Überblick
- Was bedeutet ISO 14001 für die tägliche Arbeit?
- Die häufigsten Missverständnisse zur ISO 14001

Dauer	8 Stunden
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Mitarbeiter und Führungskräfte, die Inhalte und Forderungen der ISO 14001 kennen lernen möchten bzw. für dessen Umsetzung verantwortlich sind. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, QMB, Führungskräfte, Unternehmer. min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	Es gibt keine formale Voraussetzung für die Belegung dieses Kurses. Grundkenntnisse über Managementsysteme sind wünschenswert, aber keine Bedingung zur Teilnahme an diesem Kurs.
Abschluss	Teilnahmezertifikat ohne Prüfung
Hinweis	keine

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erhalten einen Überblick über Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem
- ✓ Sie erwerben ein solides Wissen für die spätere berufliche Tätigkeit



S-038 Individuelle (jährliche) Sicherheitsunterweisungen angepasst an Ihr Unternehmen oder Projekt

Erst- und Wiederholungsunterweisung gemäß DGUV Vorschrift 1 und/oder BaustellVO

Sie werden als Arbeitgeber oder Bauherr in verschiedenen Rechtsvorschriften - zum Beispiel Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung, Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1), Betriebssicherheitsverordnung - verpflichtet, Unterweisungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Dieses ist vor Aufnahme der Tätigkeit, sowie mindestens einmal jährlich oder aus besonderem Anlass durchzuführen. Dies gilt für alle Beschäftigten.

Die individuellen Inhalte können umfangreich sein. Wir ermitteln den individuellen Bedarf für Ihr Unternehmen und führen zusammen mit den Verantwortlichen Führungskräften die Unterweisungen durch.

Inhalte

Folgende Inhalte könnten z.B. sein:

- Sicherheitsgerechte Verhaltensregeln (Ergebnisse aus Ihrer Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
- Erste Hilfe
- Brandschutz
- Verhalten bei Unfällen – Alarmplan und Rettungskette
- Erläuterung der Vorschriften und Regeln sowie Betriebsanweisungen, die im Unternehmen zu beachten sind Korrekte Bedienung von Arbeitsmitteln - zum Beispiel Geräte, Werkzeuge und Arbeitsmöbel
- Arbeitsverfahren, Einrichtungen, Gefahrstoffe
- Hinweis auf spezielle Gefahren am Arbeitsplatz – zum Beispiel Erklärung der Sicherheitskennzeichnung, Benutzung von Persönlichen Schutzausrüstungen

Die Unterweisung aus besonderem Anlass wird durchgeführt, beispielsweise

- bei geänderter Arbeitsaufgabe,
- beim Einsatz einer neuen Maschine oder eines neuen Arbeitsverfahrens,
- nach Unfällen oder Störungen

Dauer	je nach Vereinbarung und Umfang
Lehrgangsort	Inhouse oder Emden
Teilnehmerkreis	Beschäftigte in Ihrem Unternehmen oder Projekt min. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Voraussetzungen	keine
Abschluss	Teilnahmenachweis ohne Prüfung,
Gültigkeit	jährliche Wiederholungsunterweisung gemäß Vorgaben der DGUV
Hinweis	In einem persönlichen Gespräch am Telefon oder bei Ihnen vor Ort ermitteln wir Ihren Unterweisungsbedarf.

Ihr Nutzen

- ✓ Sie frischen Ihre Kenntnisse auf und beugen Risiken und Gefahren vor.
- ✓ Sie erfüllen auch in Zukunft die hohen Anforderungen und erfüllen die rechtlichen Anforderungen.

Ein Auszug aus unseren zahlreichen Unterweisungsthemen:

- ✓ Arbeiten an Maschinen / Maschinensicherheit
- ✓ Arbeiten auf Gerüste
- ✓ Arbeiten in engen Räumen
- ✓ Arbeiten mit Stäuben
- ✓ Arbeitsmittel
- ✓ Atemschutz
- ✓ Büro- und Bildschirmarbeit
- ✓ Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen
- ✓ Fremdfirmenunterweisung
- ✓ Kraftfahrzeugnutzung im Betrieb
- ✓ Ladungssicherung
- ✓ Leitern und Tritte
- ✓ Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- ✓ Richtiges Heben und Tragen
- ✓ Stress und psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- ✓ Tragen von persönlicher Schutzausrüstung
- ✓ Umgang mit Gefahrstoffen
- ✓ Verhalten bei Unfällen und Bränden
- ✓ ... und viele mehr...

Ihre Mitarbeiter arbeiten überall und sind nur selten an einem Ort?

Durch die Digitalisierung oder auch Ihre Organisation im Unternehmen sind Ihre Mitarbeiter viel unterwegs – beim Kunden, im Home-Office, in Filialen oder auf Baustellen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit unsere Unterweisungen auch über Videokonferenzmodelle bequem von überall auf der Welt zu besuchen. Dies gilt bisher nur für die theoretischen Unterweisungen.

Ihr Vorteil:

- ✓ Sie sparen Reisekosten
- ✓ Minimieren Organisationsaufwand
- ✓ ... und stellen dennoch die Rechtssicherheit in Ihrem Unternehmen sicher.

Sollten Sie Bedarf haben, so zögern Sie nicht und sprechen mit unseren Mitarbeitern am Telefon oder nehmen Sie unkompliziert Kontakt per Mail mit uns auf: info@hseq-experts.com

PREISLISTE 2018

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt., sowie Reisekosten bei Schulungen größer 30 km im Umkreis von Emden.

*zzgl. der Kosten für ein Mietgerät, sofern vom Auftraggeber kein Gerät für die Schulung zur Verfügung gestellt werden kann.

** zzgl. der Kosten für die Turmmiete. Bei offenen Kursen werden die Kosten auf die Teilnehmer umgelegt. Die Tagesmiete beträgt insgesamt 650,00€.

Sem-Nr.	Seminar	Dauer	TL	1-6 TL	7-10 TL	Pauschal
S-001	S-001 Unterweisung im Anschlag von Lasten	4	Ab 3 bis max. 16	250,00 €	210,00 €	2.100,00 €
S-002	S-002 Führungskräftebildung im Arbeitsschutz – Rechtssichere Organisation im Unternehmen	8	Ab 3 bis max. 16	320,00 €	290,00 €	2.900,00 €
S-003	S-003 Ausbildung zum/zur Brandschutz- und Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)	8	Ab 3 bis max. 12	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
S-004	S-004 Fortbildung für Brandschutz- und Evakuierungshelfer/in (Räumungshelfer/in)	4	Ab 3 bis max. 12	250,00 €	210,00 €	2.100,00 €
S-005	S-005 Ausbildung zum/zur Brandschutzshelfer/in	4	Ab 3 bis max. 12	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
S-006	S-006 Fortbildung für Brandschutzshelfer/in	2	Ab 3 bis max. 12	180,00 €	160,00 €	1.600,00 €
S-007	S-007 Ausbildung zum/zur Evakuierungshelfer/in	4	Ab 3 bis max. 12	250,00 €	210,00 €	2.100,00 €
S-008	S-008 Fortbildung für Evakuierungshelfer/in	2	Ab 3 bis max. 12	180,00 €	160,00 €	1.600,00 €
S-009	S-009 Unterweisung im Unternehmen für Brandschutz- und Evakuierungshelfer/innen	Individuell	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
S-010	S-010 Erstunterweisung als Elektrisch unterwiesene Person (EUP)	8	Ab 3 bis max. 16	250,00 €	210,00 €	2.100,00 €
S-011	S-011 Wiederholungsunterweisung für Elektrisch unterwiesene Personen (EUP)	4	Ab 3 bis max. 16	210,00 €	190,00 €	1.900,00 €
S-013	S-013 Erste Hilfe im Betrieb nach DGUV	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
S-014	S-014 Erste Hilfe Offshore nach DGUV	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
S-015	S-015 Ausbildung zum/zur Gabelstaplerfahrer/in	8	Ab 3 bis max. 10	290,00 €	270,00 €	2.700,00 €
S-016	S-016 Unterweisung für Gabelstaplerfahrer/innen	4	Ab 3 bis max. 16	190,00 €	170,00 €	1.700,00 €
S-017	S-017 Ausbildung zum/zur Hubarbeitsbühnenbediener/in	8	Ab 3 bis max. 10	290,00 €	270,00 €	2.700,00 €
S-018	S-018 Unterweisung für Hubarbeitsbühnenbediener/innen	4	Ab 3 bis max. 16	190,00 €	170,00 €	1.700,00 €
S-019	S-019 Ausbildung zum/zur Teleskopstaplerführer/in	8	Ab 3 bis max. 10	290,00 €	270,00 €	2.700,00 €
S-020	S-020 Unterweisung für Teleskopstaplerführer/in	4	Ab 3 bis max. 16	190,00 €	170,00 €	1.700,00 €
S-021	S-021 Kranführerausbildung für Brücken- und Portalkran	8	Ab 3 bis max. 10	290,00 €	270,00 €	2.700,00 €
S-022	S-022 Unterweisung für Kranführer für Brücken- und Portalkrane	4	Ab 3 bis max. 16	190,00 €	170,00 €	1.700,00 €
S-023	S-023 Ausbildung zum Motorsägenbediener Modul 1 - Brennholz	8	Ab 3 bis max. 10	250,00 €	210,00 €	2.100,00 €
S-024	S-024 Ausbildung zum DGUV 1 Koordinator (Fremdfirmenkoordinator/in)	8	Ab 3 bis max. 16	390,00 €	370,00 €	3.700,00 €
S-025	S-025 Fortbildung für DGUV 1 Koordinatoren (Fremdfirmenkoordinator/in)	4	Ab 3 bis max. 16	210,00 €	190,00 €	1.900,00 €

S-026	S-026 Schulung Arbeiten in der Höhe (PSAgA) gemäß DGUV 112-198 und -199**	8	Ab 3 bis max. 10	250,00 €	210,00 €	2.100,00 €
S-027	S-027 Unterweisung in die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz gemäß DGUV 112-198	4	Ab 3 bis max. 12	190,00 €	170,00 €	1.700,00 €
S-028	S-028 Schulung Arbeiten in der Höhe gemäß GWO**	16	Ab 3 bis max. 10	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
S-029	S-029 Fortbildung Arbeiten in der Höhe gemäß GWO**	8	Ab 3 bis max. 10	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
S-030	S-030 Ausbildung zum/zur Sicherheitsbeauftragten	16	Ab 3 bis max. 16	470,00 €	430,00 €	4.300,00 €
S-031	S-031 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte/r	8	Ab 3 bis max. 16	290,00 €	270,00 €	2.700,00 €
S-032	S-032 SGU - Prüfung für operative Mitarbeiter gemäß Dok. 16 des SCC Regelwerkes	8	Ab 3 bis max. 10	290,00 €	270,00 €	2.700,00 €
S-033	S-033 Gefährdungsbeurteilungen - Einführungsseminar	8	Ab 3 bis max. 16	310,00 €	290,00 €	2.900,00 €
S-034	S-034 Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffe	8	Ab 3 bis max. 16	290,00 €	270,00 €	2.700,00 €
S-035	S-035 Seminar - Grundlagen des Arbeitsschutzmanagements	8	Ab 3 bis max. 16	310,00 €	290,00 €	2.900,00 €
S-036	S-036 Seminar - Grundlagen des Qualitätsmanagements	8	Ab 3 bis max. 16	310,00 €	290,00 €	2.900,00 €
S-037	S-037 Seminar - Grundlagen des Umweltmanagements	8	Ab 3 bis max. 16	310,00 €	290,00 €	2.900,00 €
S-038	S-038 Individuelle (jährliche) Sicherheitsunterweisungen angepasst an Ihr Unternehmen oder Projekt	Individuell	Ab 3 bis max. 16	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

ALLGEMEINE HINWEISE UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltung der Bedingungen

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall sind diese Teilnahmebedingungen Vertragsbestandteil. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit unseren Bedingungen einverstanden.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Unsere Seminare sind für alle Interessenten offen. Die Teilnehmerzahl ist bei allen Seminaren begrenzt, um die Vermittlung der Seminarinhalte zu gewährleisten. Anmeldungen müssen schriftlich vor Seminarbeginn an uns erfolgen. Sie werden über eine Adressdatei erfasst, in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und bestätigt. Die Anmeldung ist für Sie verbindlich.

Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin werden 50% der Auftragssumme fällig. Bei einer Stornierung ab 3 Tagen vor dem vereinbarten Termin werden 100% der Auftragssumme fällig. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Bei später eingehendem Widerruf oder Nichterscheinen bzw. vorzeitigem Abbruch stellen wir das volle Seminarentgelt in Rechnung. Maßgebend ist der Eingang des Widerrufs bei uns. Es ist jederzeit möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Stornierungskosten entfallen, wenn die angemeldete Person auf ein anderes Seminar gebucht wird, sofern dieses ebenfalls 1 Woche vor Seminarbeginn erfolgt.

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bitte überweisen Sie den angegebenen Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer erst nach Erhalt der Rechnung. Unsere Preise gelten stets zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Schulungen am Standort des Kunden werden zu den Seminargebühren zusätzlich die Reisekosten berechnet.

Wir behalten uns vor, ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen oder wenn Gründe vorliegen, welche wir nicht zu vertreten haben (z.B. Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt). In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Seminargebühren werden erstattet; weitere Ansprüche bestehen ausdrücklich nicht!

Jeder Teilnehmer erhält während der Seminare umfangreiche Unterlagen. Alle Rechte an diesen Unterlagen oder Teilen daraus liegen bei der HSEQ Experts GmbH. Die Vervielfältigung der Unterlagen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der HSEQ Experts GmbH erlaubt. Die HSEQ Experts GmbH übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler, die in den Seminarunterlagen enthalten sind, bzw. mündlich oder schriftlich vermittelt wurden. Infolgedessen wird keine Haftung für etwaige daraus resultierende Schäden und Mangelfolgeschäden übernommen.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Sofern Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1

und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: HSEQ Experts GmbH, Zum Nordkai 16, D-26725 Emden; Mail: info@hseq-experts.com; Telefon: 04921 99 7777 0.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung –

Nutzungsbedingungen für Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen

Die Genehmigung zur Nutzung eines Personenqualifikationsnachweises gilt ausschließlich für die konkret im Qualifikationsnachweis bezeichnete Person für die im Qualifikationsnachweis benannte Kompetenz.

Der Qualifikationsnachweis darf nur in der von uns zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Er darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Sie sind nicht befugt, Änderungen des Qualifikationsnachweises vorzunehmen. Der Qualifikationsnachweis darf nicht irreführend verwendet werden. Bei Verstoß gegen diese Bedingungen können wir die weitere Nutzung des Qualifikationsnachweises untersagen.

Sollten wir aufgrund rechtswidriger oder irreführender Nutzung des Qualifikationsnachweises durch Sie von Dritten in Anspruch genommen werden, so sind Sie verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Datenschutz

Mit Zusendung der Anmeldung stimmt der Kunde der Zulässigkeit der Datenerhebung §6 DSGVO zu. Wir versichern, dass wir die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erstellung der Schulungsnachweise verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Die Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten ist gewährleistet.

Ihre Recht auf Berichtigung sowie Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) bleibt unberücksichtigt und kann jederzeit beantragt werden.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail: hseqgf@hseq-experts.com

Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HSEQ Experts GmbH, sofern Sie nicht Verbraucher sind. Diese können unter www.hseq-experts.com eingesehen werden.

Weitere Hinweise

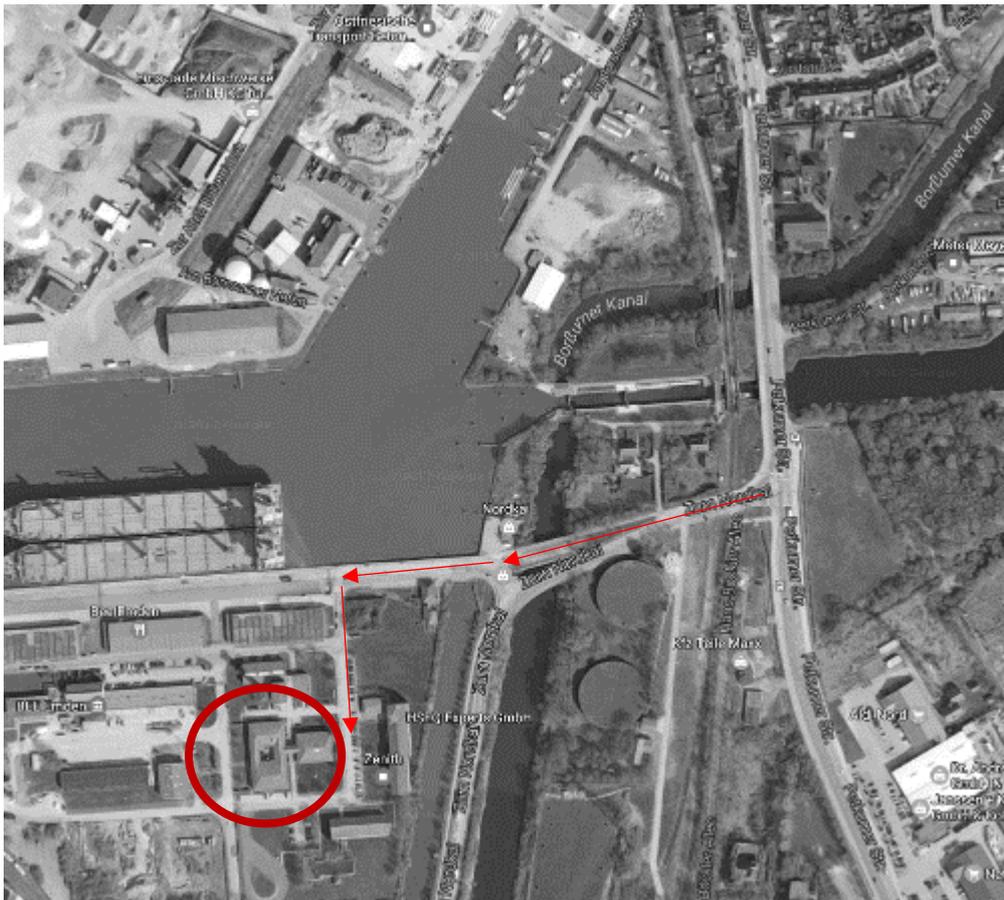
Sprache

Standardmäßig führen wir alle Seminare in der deutschen Sprache durch. Auf Wunsch führen wir diese auch in Englisch durch. Bitte geben Sie die gewünschte Sprache bei der Anmeldung an.

Standort

Wenn Sie sich Fragen – wie Sie uns finden, gibt es hier die Antwort.

HSEQ Experts GmbH, Zum Nordkai 16, 26725 Emden



Wenn Sie von der Autobahn Abfahrt Emden-Ost fahren, biegen Sie am Ende der Straße an der Kreuzung links ab in die Petkumer Straße. Sie kommen durch den Ortsteil Friesland. Bitte beachten Sie hier ist eine 30-Zone und es befindet sich dort eine stationäre Geschwindigkeitsmessung. Nach der 30-Zone biegen Sie rechts in die Straße „Zum Nordkai“ ab. Nach ca. 150m biegen Sie dann erneut rechts ab in Richtung Zoll oder EGZ ab (Beschilderung). In direkter Umgebung zu unserem Gebäude finden Sie zahlreiche Parkplätze.

Verpflegung

Bei Seminaren, die am Standort von HSEQ Experts in Emden durchgeführt werden bieten wir standardmäßig die Verpflegung mit Kaffee, Tee und Wasser an. Auf Wunsch bieten wir Ihnen auch die Verpflegung mit Pausenobst, Frühstück oder Mittag an. Sprechen Sie einfach mit unseren Mitarbeitern am Telefon oder machen Sie einen Vermerk bei der Anmeldung.

Unterbringung

Sollten wir Schulungen am Standort Emden für Sie durchführen und Ihre Mitarbeiter nicht – so bieten wir Ihnen gerne Unterstützung bei der Buchung benötigter Unterbringung an. Sprechen Sie einfach mit unseren Mitarbeitern am Telefon oder machen Sie einen Vermerk bei der Anmeldung.

Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter: www.hseq-experts.com